

„Nicht die Gesunden brauchen den Arzt...“ (Mk 2,17) Wiederverheiratete Geschiedene in der Gemeinde

Das Wort Jesu zur Ehe, die gesellschaftliche Situation und die Kompetenz der Gläubigen

1. Die Weisung Jesu als Grundorientierung

Es herrscht in der Seelsorge die allgemeine Übereinstimmung, dass die Weisung Jesu über die Ehe im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Scheidungspraxis seiner Zeit auf lebenslange Treue und Unauflöslichkeit der Ehe ausgerichtet ist, weil sie auf dem Schöpfungswillen Gottes beruht.

„2 Da kamen die Pharisäer und fragten: Darf ein Mann seine Frau aus der Ehe entlassen? Damit wollten sie ihm eine Falle stellen. 3 Er antwortete ihnen: Was hat euch Mose vorgeschrieben? 4 Sie sagten: Mose hat erlaubt, eine Scheidungsurkunde auszustellen und (die Frau) aus der Ehe zu entlassen. 5 Jesus entgegnete ihnen: Nur weil ihr so hartherzig seid, hat er euch dieses Gebot gegeben. 6 Am Anfang der Schöpfung aber hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen. 7 Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen, 8 und die zwei werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. 9 Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen...“ (Mk 10, 2-9).

Und dies ist die Grundorientierung in der Ehepastoral.

Die Weisung Jesu aber kein unerbittliches Gesetz, sondern sie verheißt, dass eheliche Treue möglich ist. Und die meisten jungen Menschen, die am Beginn ihrer Ehe stehen, hoffen auf diese Verheißung, auf eine dauernde Lebensgemeinschaft. Wenn heute Eheleute trotz aller Schwierigkeiten und auch Konflikte im Alltag erfahren, dass ihre Lebensgemeinschaft trägt, dann ist das etwas sehr Kostbares. Bei aller Treue zum Evangelium müssen wir aber auch die Einsichten, die durch die biblische Auslegung gewonnen wurden, wahrnehmen. So kann das Wort: *„Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen (Mk 10,9)*, nicht rein gesetzlich verstanden werden. Dasselbe gilt auch für das Schwurverbot, das bei Mt unmittelbar hinter dem Wort von der Scheidung steht. Im Matthäusevangelium werden Ausnahmen angesprochen, z.B., dass einem Partner das Zusammenleben nicht mehr zugemutet werden kann, wenn der andere Ehebruch begangen hat (Mt 5,32 u. 19,9). Paulus erwähnt in 1 Kor 7,15 die Möglichkeit einer Scheidung aus religiösen Gründen. Wir müssen also festhalten, dass schon in der Zeit des NT das Wort Jesu in gesellschaftlich schwierigen Bedingungen Einschränkungen erfährt.

2. Die Spannung zwischen der Botschaft Jesu und der Situation in der Gemeinde

Vom Evangelium werden wir immer wieder darauf verwiesen, dass im Mittelpunkt der Botschaft Jesu Gottes große Vergebungsbereitschaft steht, die den Menschen in schwierigsten, auch schuldhaften Situationen nicht allein lässt. Bereits in den frühen Gemeinden finden wir bei aller Bejahung der Botschaft Jesu eine Anpassung an die religiöse gesellschaftliche Situation. Darauf beruft sich die Ostkirche, mit der wir eine Abendmahlsgemeinschaft haben. Obwohl auch sie das Wort Jesu von der Unauflöslichkeit vertritt, nimmt sie aber ebenso ernst, dass Scheitern und Versagen (oft ist es auch eine unterschiedliche Weiterentwicklung der beiden Partner) zur völligen Zerstörung der ehelichen Liebe und dem Zerschlagen einer Ehe führen können. Nach einer Zeit des Wartens und der Buße wird in einer Feier, die stark vom Umkehrgedanken geprägt ist, eine zweite Ehe gesegnet und den Menschen eine neue Lebensmöglichkeit eröffnet.

a. Der Konflikt zwischen amtlichen Aussagen und der Praxis gläubiger Menschen

Neben der Spannung zwischen der Bergpredigt Jesu und unserem Verhalten gibt es die Konfliktsituation zwischen amtlichen Aussagen der Hierarchie und der Praxis und Glaubenserfahrungen von Christen. (z.B. Enzyklika Humanae Vitae -Köngssteiner Erklärung/ Schwangerenkonfliktberatung).

Dies zeigt Prozesse zu einer selbständigen Gewissensentscheidung der einzelnen Gläubigen, die durch das Konzil vorbereitet worden sind. Das Vat.II bekennt sich ausdrücklich zum Glaubenssinn der Gläubigen (sensus fidelium). Auch sie ist Quelle von Glaubenswahrheit, wenn z.B. eine Mehrzahl von praktizierenden und aktiv tätigen Gläubigen zu einem abweichenden Urteil kommen. So schuldet der Seelsorger /die Seelsorgerin nicht nur dem Lehramt Loyalität und Solidarität, sondern eine ebenso entschiedene Loyalität und Solidarität den Menschen in den Gemeinden. (vgl. augenblicklicher Konflikt!). Wir können also festhalten: Es geht nicht um die Auflösung kirchlich-biblischer Grundsätze, sondern um Orientierung an der Weisung des Evangeliums, getragen von der Sorge um den Menschen von heute.

b. Einladung von wiederverheiratet Geschiedenen zu den Sakramenten

Aus all den eben erwähnten Gründen haben wir uns im Arbeitskreis seit 1990 intensiv dafür eingesetzt (Einsatz von Ferdi Kerstiens), dass wiederverheiratet Geschiedene nicht nur zur Mitarbeit in den Gemeinden aufgefordert werden, sondern dass sie gleichzeitig zu den Sakramenten eingeladen werden. Die Gewissensentscheidung, ob sie der Einladung nachkommen, haben die Betroffenen zu fällen (vielleicht nach vorhergehender Rücksprache mit einem Seelsorger/ einer Seelsorgerin ihres Vertrauens, wie es die oberrheinischen Bischöfe in ihrem Hirtenwort 1993 anregten), und diese Entscheidung muss respektiert werden.

c. Begleitung bei Scheidung und Segnung einer zweiten Ehe

Jesus hat sein Leben im Einsatz für andere Menschen bis zur Konsequenz seines Todes gelebt. Er hat uns die Liebe und grenzenlose Barmherzigkeit des Vaters nahe gebracht. Ist es da nicht ureigenste Aufgabe einer christlichen Gemeinde, die in seiner Nachfolge stehen möchte, den Menschen nahe zu sein in ihren Sorgen und Nöten, in ihrer Freude und Trauer? Daraus erwächst auch die Verpflichtung, Menschen in ihrer Trauer zu begleiten- auch eine Scheidung ist ein Trauerprozess. So könnte in einigen Fällen ein Scheidungsgottesdienst, der gute Zeiten erinnert und Versagen bekennt, ein versöhnteres Auseinandergelangen ermöglichen. Und für Menschen, die nach Enttäuschungen einen Neuanfang wagen, ist ein begleitender Segnungsgottesdienst eine Ermutigung. *„Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken“*, mit diesen Worten haben Sie zu dem Abend eingeladen. *„Ich bin gekommen, um die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten“ (Mk 2, 17)*, heißt es weiter im Markusevangelium.

Vortrag von Erika Becker: Mitte Oktober 1999 in St. Heinrich, Marl